



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Corveyschen Geschichtsquellen

Wigand, Paul

Leipzig, 1841

§ 34. Fortsetzung. Fragmente zum Jahr 825.

urn:nbn:de:hbz:466:1-15108

erst eine glaubhafte Abschrift vom Stift selbst haben wollte, die er unablässig heischte¹⁾. Er ging daher einstweilen gern über diesen Gegenstand hinweg, und seine übrigen Chroniken und Annalen bestätigen diese Ansicht.

§. 34.

1) „A. 825. Hludowicus imperator iterum monasterium nostrum in tutelam suscepit, et illi immunitatem ab expeditionibus concessit, ita ut neque abbatis nostri successores, neque homines eorum in bellicam expeditionem ire debeant, sed semper ecclesiae nostrae utilitati et securitati provideant, interdum autem regis legationibus exequendis, ubi opus erit, operam dent“. Einen auffallenderen Beweis für die Unächtheit des Chronikon kann es nicht geben, als diese Stelle. Es ist aber ebenso unmöglich, daß sie von Falke herrührt, wie es schon unbegreiflich erscheint, daß der Leichtgläubige sie nur in seine Feder nehmen konnte.

Schaumann (a. a. D., S. 35) glaubt, Quelle für diese Erzählung sei das diploma in „Trad. Corb.“, p. 733. Dieses, sowie das daraus Gefolgerte, ist aber nicht möglich. Jenes Diplom ist nur ein Schreiben des Kaisers, ohne Jahr²⁾, an den Bischof Badurad von Paderborn, als Missus regius,

1) In einem Briefe von 1692 schreibt er: „Die beiden Fundationsbriefe habe ich wohl copeilich, aber nie glauben wollen, daß solche genuina foundationis Ludovici testimonia wären. Doch so ich weiß, daß sie in membranis da liegen, muß ich mich darauf verlassen“. Auch sagt er: Die Paderborner monumenta hätten aus den Beiden Eines zusammengesickt, welches vielleicht P. Overham oder P. Dript dorthin geschleppt. „Der Paderbornensium Geschmier hat mir nimmer gefallen“.

2) Ungefähr vom Jahr 824 oder kurz nachher. S. meine Schrift: „Die Femgerichte Westphalens“, Bb. I., S. 220.

und betrifft die Beschwerden des Stifts gegen die Grafen, daß sie die Leute desselben, gegen das ihnen ertheilte Privileg, in hostem ire compellant, et distringere judiciario more velint. Wie konnte hieraus jene Chronikstelle entstehen! Näher sind Hirsch und Waiz¹⁾ den Spuren des Verdachtes gekommen, indem sie an das Diplom Karl's des Dicken von 887 erinnern. Hiernach hat der Abt Bovo sich auf das Immunitätsprivileg Ludwig's berufen: *Ut neque abbates illius loci, neque homines eorum, in expeditionem unquam ire deberent, sed liceret eis, cum quiete et securitate praefate utilitati ecclesie providere, nec non et regiis interdum legationibus exequendis, ubi opus esset, operam dare.* Er vermindert aber diese Befreiung wegen des Dranges der Zeitumstände und bewilligt ihnen, daß sie *triginta homines nobiles ... immunes habeant ... reliqui vero ... in hostem proficiscantur.* Dies soll bis zu hergestelltem Frieden währen, dann aber die Befreiung des Ahnherrn wieder volle Kraft haben. Diese viel jüngere Urkunde ist offenbar Quelle jener Chronikstelle. Aber kein Compiler wäre so unsinnig gewesen, im 17. oder 18. Jahrhundert ein solches Falsum zu begehen, auf eine Nachricht ein Gewicht zu legen, die nur im 9. und 10. Jahrhundert für das Stift von großer Bedeutung sein konnte. Wir sehen aus der Urkunde, wie in sechzig Jahren Ansehen, Macht und Zahl der Dienstmannen und Vasallen des Stifts gestiegen waren und dadurch die ihm verliehene Immunität dem öffentlichen Wohl bedrohlich wurde. Der Kaiser mußte daher provisorisch eine Beschränkung eintreten lassen. Dem Stift genügte dies aber nicht; denn es hat in der Originalurkunde durch Rasur die bestimmten 20 in 30 verwandelt. Eine Urkunde Kaiser Arnulfs ertheilt hierauf, ohne die min-

1) U. a. D., S. 38.

beste Bezugnahme auf jenes Diplom, wieder die vollständige Befreiung, und zwar nicht in der formellen Confirmationsurkunde, gleich nach seinem Regierungsantritt 887, sondern einer spätern Urkunde ohne Datum, auf deren Rücken geschrieben ist: „circa a. 890“¹⁾. Während Corvey aber alle seine kaiserlichen Diplome im Original treu aufbewahrte, liegt hier ein Pergament vor, welches Niemand für ein Original erkennen kann. Es heißt darin: „Mandamus, et modis omnibus prorsus interdicimus, ne quisquam ex vobis ipsos milites quoquo modo iniqua distractione, seu in expeditionem, aut ullam exactionem hujusmodi violenter reddere, aut facere coartari praesumat“. Ich habe schon früher mein Bedenken über die Richtigkeit dieser Urkunde geäußert²⁾; ich muß sie aber jetzt gänzlich für ein untergeschobenes Falsum erkennen. Man hatte falsche Privilegien von Ludwig fabricirt; man hatte die Urkunde von Karl dem Dicken verfälscht; man suchte nun auch gegen die Beschränkung desselben sich gänzlich zu decken und verfertigte ein neues Diplom seines Nachfolgers. Jetzt liegt nun ferner die Vermuthung sehr nahe, daß das Stift, dem die Worte des Privilegs von Kaiser Ludwig über die Befreiung vom Heerdienst nicht deutlich genug schienen, die klarer ausgesprochene „immunitas ab expeditionibus“ urkundlich auf ihn zurückführen wollte, und entweder hat es auch hier noch ein besonderes Diplom, wie wir deren schon oben zwei verfälschte kennen gelernt haben, dem Kaiser untergeschoben, oder den Inhalt in einer Aufzeichnung notirt, die Paullini in die Hände fiel. Erfunden hat dieser das Einschicksel nicht, weil theils durchaus kein Motiv für ihn vorhanden war, theils weil er von ältern Verfassungsgegenständen nur sehr wenig Kenntniß hatte.

1) Bei Schaten, „Ann. Paderb.“, ist sie ad a. 893 abgedruckt.

2) S. meine „Corvey'sche Geschichte“, Bd. I., S. 102.

2) Nach jener Erzählung von der wiederholten Befreiung des Stiftes folgt unmittelbar: „In monasterio nostro fuerunt omnia serena“. Ein wunderlicher Übergang! War der verständige Falke wohl fähig, zu glauben, daß ein Chronist des 9. Jahrhunderts so etwas in seine Annalen niedergeschrieben hätte; und konnte er es ihm also andichten? Nur Paullini legt dergleichen Betrachtungen und ähnliche Dinge seinen Annalisten in den Mund; z. B. dem Corvey'schen ad a. 839: „N. commonachus noster, claruit pietate et doctrina“.

3) „Quatuor stellae in eo apparuerunt“ etc. Man hat bei dieser Stelle daran erinnert¹⁾, daß es auch in den Ann. Corb. ad a. 817 heißt: „Tres stellae fulgebant in hoc novo coelo Sax. Adelardus, Warinus et Ansgarius, qui errantibus in tenebris viam monstrabant ad coelum“, und man hat deshalb den Verdacht auf Falke geworfen, daß er die Annalen imitirt habe. Nach dem, was ich aber über die „Annales“ bereits beigebracht habe, verstärkt diese Parallele nur den Verdacht gegen Paullini, und derselbe wird noch größer, wenn in seiner ersten Handschrift, also zu einer Zeit, wo er die „Annales“ noch nicht entdeckt haben wollte, schon geschrieben steht: „Also glänzen im Jahr 817 anfangs an diesem neuen Kirchenhimmel drei hellleuchtende Sterne, Adelhard, Warin und Ansharius, deren Schein verdunkelt die heidnischen Finsternissen, und zündete in den Herzen der Sachsen das Licht des wahren Glaubens an“. Auch in der „Zeitkürzenden Lust“, S. 743, sagt Paullini: „Das herrliche Drei-Gestirn“. Offenbar werfen nunmehr die Ähnlichkeiten, deren sich mehrere zwischen Stellen der Annalen und des Chronikon finden, den Verdacht auf diesen, daß er bei Beiden thätig gewesen sei. So z. B. ist das für eine frühe

1) Hirsch und Wais, a. a. O., S. 38.

Zeit gegen den gebräuchlichen Ritus angeführte: „Cantavimus ei requiem“ wahrscheinlicher vom katholischen Paullini in beide Werke eingeschoben, als vom lutherischen Falke imitiert, der, wenn er ein falsches Chronikon verfertigte, schwerlich ein Requiem hätte singen lassen¹⁾.

4) „Abbas vero noster, se ad mortem praeparare volens, cum omnium fletu abiit ad matrem nostram“. Eine offenbar erdichtete Stelle! Es war bei den Corveyern, die sich wenig um historische Quellen bekümmerten, eine angenommene Sache, daß Adalhardus zu Corvey vier Jahre dem Kloster vorgestanden habe und dann daselbst gestorben sei. Auch Falke im „Entwurf“ (S. 8) berichtet, er sei zu Corvey an der Weser gestorben. Paullini dagegen erzählt zwar in seiner „Corveyschen Geschichte“, daß dieser Abt hier der Stiftung vorgestanden, sagt aber an einer andern Stelle, daß er zu Corvey in Frankreich beigesetzt worden sei. Geschichtlich gewiß ist es, daß Adalhardus, nachdem er die Angelegenheiten der neuen Stiftung geordnet hatte, nach Frankreich zurückkehrte und dort die letzten Lebensjahre zubrachte. Wie leicht drängt sich uns nun der Gedanke auf, daß Paullini durch die Chronikstelle Zusammenhang in seine Erzählung zu bringen suchte, da es ihm doch nicht hatte entgehen können, daß der Abt keineswegs in Neu-Corvey gestorben war.

5) Die „Nobiles et alii pueri nostri in schola congregati“ erinnern sogleich an Paullini, der über die Corveysche Schule unablässig gefaselt und manches Capitel darüber geschrieben hat. Auch in seiner „Corveyschen Geschichte“ ist ein solches befindlich, und es heißt da, gleich nach Gründung des Klosters: „Kaiser und Könige, Fürsten, Grafen und Ritter schickten ihre Kinder häufig anhero“.

1) Vgl. die göttinger Entscheidung, a. a. D., S. 2019 u. 2029.